

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zum AN 503/2018 Änderungen der Straßenbaubeitragssatzung (NEU)

Die Gemeindevertretung möge den Beschlusstext des durch die Fraktion BBS/UBS vorgelegten Antrages wie folgt neu fassen:

1	Die Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin spricht sich für eine Abschaffung der Pflicht der Kommunen zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen im Land Brandenburg aus. Die Landesregierung wird aufgefordert, eine entsprechende Novellierung des Kommunalabgabengesetzes in den Landtag einzubringen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Forderung der Gemeindevertretung der Landesregierung zu übermitteln.
2 (NEU)	Die Gemeindevertretung beschließt folgende Festsetzung des Gemeindeanteils bei Straßenbaumaßnahmen (nach Straßenbaubeitragssatzung): a) Hauptverkehrsstraßen: 90 vom Hundert des beitragsfähigen Aufwandes b) Haupteerschließungsstraßen: 70 vom Hundert des beitragsfähigen Aufwandes c) Anliegerstraßen: 45 vom Hundert des beitragsfähigen Aufwandes
3	Für Geh-, Rad- sowie gemeinsame Geh- und Radwege wird der Gemeindeanteil für alle Straßen auf 90 vom Hundert des beitragsfähigen Aufwandes festgelegt.
4	Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Maßgaben in eine Neufassung der Straßenbaubeitragssatzung einzuarbeiten und diese der Gemeindevertretung zur Sitzungsrunde im Juni 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Erhalt und Ausbau der Infrastruktur ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Der Bau von Straßen und deren Erhaltung zählt als Grundlage allgemeiner Mobilität zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Zugleich gilt der Verfassungsgrundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse auch innerhalb einer Gemeinde. Entsprechend sollten die Kosten von Straßenbaumaßnahmen durch das gesamte Gemeinwesen aus Steuermitteln finanziert werden. Doch das Land Brandenburg gehört zu den letzten sieben Bundesländern, die ihre Kommunen durch das Kommunalabgabengesetz (KAG) zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen verpflichten. Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer (VDGN) hat dagegen Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht. Führt diese zum Erfolg, ist mit einer allgemeinen Aufhebung der Beitragserhebungspflicht der Länder zu rechnen. Zugleich machen zahlreiche Kommunen in Brandenburg von ihrer Möglichkeit Gebrauch, die Erschließungsbeiträge zu senken. Bei Anliegerstraßen z.B. auf bis zu 45 % (Oranienburg) bzw. 40 % (z.B. Eberswalde, Schorfheide, Beeskow, Brieskow-Finkenherd). **Bis zu einer anzustrebenden gesetzlichen Anpassung wird hier vorgeschlagen, die Straßenbaukosten in Schöneiche bei Berlin zu den für die Anlieger*innen günstigsten von anderen Kommunen bereits angewandten Beitragssätzen festzulegen.**

Davon auszunehmen sind Geh-, Rad- sowie gemeinsame Geh- und Radwege. Sie erfüllen eine besondere Funktion für den innerörtlichen, nichtmotorisierten Verkehr und bei der Mobilität sensibler Verkehrsteilnehmer*innen (Fußgänger*innen, Radfahrende, Kinder, Ältere). Für sie sollte die Gemeinde besondere Sorge tragen und kommt dem u.a. durch die separate Herstellung von Geh-

und Radwegeverbindungen nach. Die dadurch entstehenden Kosten sollten vornehmlich durch das gesamte Gemeinwesen aus Steuermitteln getragen werden.

gez.

Beate Simmerl, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE

Schöneiche bei Berlin, 10.03.2018